

Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 39 (1983)
Heft: 9-12

Artikel: Wo der Baum stirbt, ist der Mensch gefährdet
Autor: Morf, Doris
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-844354>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wir dazu noch einsehen, dass Unabhängigkeit, Sachlichkeit und Mut auch *Macht* verleihen, dann steht vielleicht der Weg offen für eine neue Politik – und die tut dringend not, um die anstehenden Probleme der Menschheit zu lösen.

PS: Ich kenne bereits eine ganze Menge Männer, die den Mut haben, mit «Herz und Gefühl» zu politisieren...

Verena Grendelmeier (Grendi)

Wo der Baum stirbt, ist der Mensch gefährdet



In einzelnen Schweizer Kantonen hat das Waldsterben katastrophale Ausmasse angenommen. Im Kanton Thurgau sind bereits ein Viertel der Weisstannen gestorben, von den übrigen ist die Hälfte krank, aber auch Rottannen und Buchen sind bereits gefährdet.

An den Jahrringen gefällter Bäume sahen die Förster, dass seit Mitte der Siebziger Jahre kein Wachstum mehr stattgefunden hatte. Man weiss, dass das Waldsterben eine Folge der Luftverschmutzung ist – sowohl der importierten Luftverschmutzung, die aus den Hochkaminen der industriellen Ballungszentren im Ausland stammt, als auch der hausgemachten, an der vor allem die Autoabgase, die Heizungen und die Kehrlichtverbrennungsanlagen beteiligt sind.

Die Folgen eines Waldsterbens in grösserem Ausmass wären für ein Bergland wie die Schweiz eine Katastrophe. Mit der Zerstörung unserer Schutzwälder – stolzes Produkt des

besten Forstgesetzes der Welt! – würden Lawinen ungehemmt auf Siedlungen und Verkehrswege niederdonnern (auch auf Autobahnen), würden Erdbeben Dörfer verschütten, Überschwemmungen Kulturland vernichten, wäre unser ganzer Wasserhaushalt gefährdet. Bereits bezeichnen Forstleute den Zustand von Wäldern an exponierten Lagen, wie z.B. der Südrampe des Lötschbergs, der Westseite des Urner Reusstals zwischen Wassen und Göschenen, des Mittenwaldes ob Chur, als bedenklich. Wer heute noch sagt, die Mahner seien «Umwelthysteriker» und dramatisierten die Situation, ist ein Zyniker oder ein Vogel-Strauss-Politiker.

Vor einem Jahr schon Motion eingereicht

Der Baum ist ein Bio-Indikator. Wo der Baum stirbt, ist auch der Mensch gefährdet. Die Schweiz ist nur bewohnbar, wenn ihr Wald gesund ist. Wir stehen also heute in einem eigentlichen Notstand und müssen handeln.

Vor einem Jahr (*als das Waldsterben noch kein Wahlkampf-Thema war; die Red.*) habe ich eine Motion für Massnahmen zum Thema Saure Niederschläge eingereicht – ein effizienteres Messnetz, einen Fonds für eine im Hinblick auf die Waldschäden intensivierte Waldpflege, einen Bericht über den Zustand des Waldes, bilaterale Abkommen mit Nachbarstaaten über verbindliche Emissions-Grenzwerte und, flankierend, Ursachenforschung, Schadenverlauf-Prognosen usw. –, dann im Frühling 1983 mit einer Anfrage zum Fahrplan für die Einführung von bleifreiem Benzin nachgedoppelt und in der aussenpolitischen Kommission ein Kommissionspostulat für intensi-

Doris Morf-Keller, geboren 1927, Schriftstellerin/Journalistin, Zürich. Bisher seit 1975. Platz 3 auf der SP-Liste.

vierte internationale Zusammenarbeit zur Verhinderung des Sauren Regens eingebracht.

Wenn wir nicht in der Herbstsession ein starkes Umweltschutzgesetz – so, wie es das Volk meinte, als es mit dem Stimmverhältnis 12 zu 1 vor zwölf Jahren (!) einen klaren Verfassungsauftrag für den Umweltschutz gab – zustandebringen, und wenn nicht all die richtungsweisenden Vorstösse, die während der Herbstsession zum Thema Luft- und Wasserverschmutzung eingehen, mit grossem politischem Druck und speditiv behandelt werden, dann steht es Fünf nach Zwölf für den Wald. Ablenkungsmanöver wie die Forderung nach einzelnen autofreien Sonntagen oder nach Kalkdüngung geschädigter Wälder führen allerdings zu gar nichts, wären nur Symptombekämpfung – ich würde sie als «Sterbehilfe am Wald» bezeichnen.

Frauen- buchladen

**Stockerstrasse 37
8002 Zürich**

Di–Fr	10.00–13.00 14.30–18.30
Sa	10.00–16.00

Natürlich wird es auch Stimmen geben, die eine wirtschaftliche Tragbarkeit der Massnahmen verlangen werden. Ihnen wird man geduldig das Selbstverständliche wiederholen müssen: dass die Folgekosten unserer Umweltverschmutzung bald unser Bruttosozialprodukt auffressen, dass die Kosten für die Gesundung unserer Umwelt wahrscheinlich hoch sein werden – die Kosten der fortschreitenden Umweltzerstörung aber überhaupt nicht mehr zu zahlen sind.

Doris Morf

Die Lohngleichheit und ihre Tücken

Am 25. Oktober werden es 10 Jahre her sein, seit die Konvention Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation «über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit» in unserem Lande Geltung hat. Die Ratifizierung dieses Abkommens bedeutete konkret aber lediglich die Verwirklichung des Lohngleichheitsprinzips in der Bundesverwaltung sowie dessen Berücksichtigung bei der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen durch den Bundesrat. Bezüglich der kantonalen Verwaltungen und namentlich der Privatwirtschaft bildete das Abkommen keine rechtliche Grundlage, um den gleichen Lohn für gleiche oder gleichwertige Arbeit durchzusetzen.

Diese Lücke konnte am 14. Juni 1981 mit der Aufnahme des Gleichberechtigungsartikels in der Bundesverfassung geschlossen werden.

